

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 43

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf 4000 Mann Reguläre und ebensoviele Irreguläre angibt. Roberts verfügte über 7715 Mann und 13 Geschütze.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Ueber die Equipirungsentschädigung an die Offiziere) spricht der Bericht des zürcherischen Herrn Militärdirektors (nach Nr. 41 d. Bl.) sich dahin aus, daß den Offizieren nachträglich eine Equipirungszulage hätte bewilligt werden sollen, da der gegenwärtig ausgesetzte Betrag von 200 Fr. für Unberittene und von 250 Franken für die Berittenen bei weitem nicht für die erstmalige Ausrüstung genüge. Nach 100 Dienstagen sollte überdies aus Billigkeitsrücksichten eine Nachtragsvergütung bewilligt werden. Der Herr Militärdirektor scheint aber übersehen zu haben, daß durch Bundesbeschluß von 1878 das 2. Lemma des Art. 149 der Militärorganisations von 1874 gestrichen worden ist. — Das eidgenössische Militärdepartement hat bis jetzt keine Aufhebung der bezüglichen Bestimmung von 1878 beantragt, da in den Räten wenig Geneigtheit vorhanden schien, auf dieselbe einzutreten und der Chef des Departements mit Recht größeren Werth darauf legte, daß den Offizieren wieder der durch die Militärorganisation normirte Sold, anstatt des durch vorgenannten Beschluß reduzirten sogen. Schulsoldes ausbezahlt werde. — Das Letztere durchzusetzen ist auch gelungen. Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß wer auf einmal zuviel verlangt, meist gar nichts erhält. — Da der jetzige Chef des Militärdepartements stets nur das Erreichbare anstrebt, so sind auch bis jetzt beinahe alle seine Vorschläge angenommen worden und er hat überhaupt Erfolge erzielt, welche man früher kaum für möglich gehalten hätte. Wir wollen uns darauf beschränken, nur auf die Berittensmachung der höhern Infanterie-Instruktoren, die Beschaffung der Positionsartillerie und den Anfang zu einer Landesbefestigung hinzuweisen.

— (Als Andenken an die französischen Manöver) hat der Kriegsminister General Boulanger den H. Oberst Wille und Major Gellinger sein Portrait in photographischer Aufnahme (Brustbild in Lebensgröße) geschenkt.

Zürich. Der Jahresbericht der Militärdirektion von 1885 konstatiert, daß die Entwicklung des freiwilligen Schießwesens seit 1875 bedeutende Fortschritte gemacht habe, sowohl bezüglich der Zahl der Vereine als der Zahl der Mitglieder und es dürfe erwähnt werden, daß allseitig ein erfreulicher Eifer herrsche, sich im Gebrauch der Schießwaffe auszubilden. Seit 1875 ist nämlich die Zahl der Vereine von 240 auf 285, die der Mitglieder von 7331 auf 11,083 gestiegen. Es wurden im letztgenannten Jahre an dieselben ausbezahlt von Kantonen wegen Fr. 26,138, von Bundes wegen Fr. 25,785. Auch die Kadettenkorps haben sich fleißig im Schießen geübt und es dürfen deren Endergebnisse im Durchschnitt denjenigen der Schießvereine an die Seite gestellt werden.

Der Nettoertrag des Militärpflichtersjahres pro 1885 zeigt Fr. 160,934. 68, gegenüber Fr. 176,191. 31 pro 1884, welche Differenz ausschließlich infolge der Entschädigung der Sektionschefs entstanden ist. Vom Bruttoertrag wurde die Hälfte mit Fr. 199,679 dem Bunde abgeliefert.

Bern. (Militärmusiken.) Bei Anlaß der Offiziersversammlung des Infanteriebataillons Nr. 32 wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, den Chef des 11. Infanterieregiments (Oberstleutnant Stegerich) zu ersuchen, er möchte den übrigen Bataillonen des Regiments die Frage vorlegen, ob nicht dem Waffenschef der Infanterie eine Petition in Sachen unserer Bataillonsmusiken einzureichen sei. Es soll nämlich das eidgenössische Militärdepartement im Interesse der Hebung der Bataillonsmusiken angegangen werden, eine Verfügung zu erlassen, wonach die Trompeter verpflichtet wären, sich auch außer Dienst in der Handhabung des Instruments zu üben.

Eine derartige Verfügung ließe sich um so mehr rechtfertigen, als bereits die Kadres und Mannschaft der Infanterie verpflichtet

sind, jährlich dreißig Schüsse abzugeben. An dieser Forderung wird, und zwar mit Recht, unnachlässig festgehalten. Außerdem haben Offiziere und Unteroffiziere bei jedem Diensttritt eine Prüfung zu bestehen und Strafe zu gewärtigen, wenn dieselbe berechtigten Ansprüchen nicht genügt. Warum sollte eine derartige Verfügung nicht auch für die Herren Trompeter passend sein? Auch könnte wohl verlangt werden, daß jeder Trompeter einer Musikgesellschaft angehöre und in dieser Gelegenheit fände, sein Instrument auch außer Dienst zu handhaben. Es gibt ja rühmliche Ausnahmen und man muß zugeben, daß viele Trompeter darauf halten, beim Eintritt in den Dienst etwas leisten zu können. Leider gibt es aber auch solche, welche bis zu diesem Zeitpunkt ihr Instrument nie seines Staubes befreien und diese sind es dann, welche, zumal bei der sonst so geringen Trompeterzahl unserer Musiken, dem Ensemblepiel den Abschluß unterlegen.

Wenn bisher die Offiziere der resp. Bataillone bestrebt waren, aus eigenen Mitteln die Musiken zu heben, so ist das aller Anerkennung werth; da aber höhern Orts diese Bestrebungen nicht unterstützt werden, so ist zu befürchten, daß die Offiziere einmal ihre Bemühungen aufgeben und der Sache einfach ihren Lauf lassen werden.

Sollten die Offiziere der beiden andern Bataillone wider Erwarten nicht damit einverstanden sein, so behalten die Offiziere des Bataillons Nr. 32 sich vor, von sich aus diese Frage beim eidgenössischen Waffenschef der Infanterie anhängig zu machen.

— (Eine Geschichte des Berner Regiments), das in französischen Diensten gestanden hat, beabsichtigte Hauptmann Molard herauszugeben. Da es aber an der nöthigen Unterstützung des Publikums leidet, kommt das Werk nicht zu Stande; die Subskribenten haben die bereits geleistete Vorausbezahlung dieser Tage wieder zurückerhalten. Das gedachte Berner Regiment hat während mehr als eines Jahrhunderts die Siege und Niederlagen der französischen Waffen getheilt. Die Schilderung seiner Waffengänge wäre daher wohl geeignet gewesen, den Fremden dienst der Schweizer in einem neuen Lichte zu zeigen. Diese Notiz entnehmen wir dem „Bund“. Zugleich hoffen wir, daß es dem Herrn Hauptmann Molard gelingen werde, seine Arbeit in einer historischen Zeitschrift oder in der Tagespresse zu veröffentlichen und so einem größeren Publikum zugänglich zu machen.

Baad. (Eine Petition der Lehrer um Befreiung vom Militärdienst) nach bestandener Rekrutenschule ist in Umlauf gesetzt und soll nächstens dem h. Bundesrath überreicht werden. Dieselbe lautet: „Die Lehrer sind bekanntlich durch das Bundesgesetz vom 13. November 1874 zu den gleichen militärischen Leistungen berufen wie alle anderen Schweizerbürger, befinden sich aber diesen gegenüber in einer ungünstigeren Lage und leiden unter einer unferen Sitten und unferen Institutionen widersprechenden, tatsächlichen Ungleichheit. In vielen Kantonen können sie nämlich zu keinerlei Beförderung gelangen und nirgends ist es ihnen gestattet, die Waffe nach ihrem Wunsche zu wählen. Es sind dies aber Rechte, welche man keiner anderen Kategorie von Bürgern abzuspriechen mag und deren Entzug den Lehrern eine sehr unbehagliche Stellung im Heere verschafft. Dazu kommt, daß, weil die Wiederholungskurse gewöhnlich im Laufe des Schuljahres stattfinden und weil, in der Meinung, daß die Lehrer in der Schule nützlicher sind als auf dem Übungsfelde, die Schulkommissionen die Befreiung derselben vom Dienste zu verlangen pflegen und diese in der Regel auch bewirken, dadurch die Lehrer in die Lage versetzt werden, die Militärpflichterssteuer bezahlen zu müssen. Andererseits ist der Turnunterricht obligatorisch geworden und hat ganz offenbar zum Zwecke, die schweizerische Jugend zur militärischen Bildung vorzubereiten, denn er wird in Gemäßheit eines eidgenössischen Handbuchs erteilt, in welchem sämtliche Exerzitien der Soldatenschule enthalten sind. Zu dem für diesen Turnunterricht nöthigen Aufwand von Zeit und Arbeit kommt noch derjenige hinzu, welchen die zur besseren Befähigung der Lehrer im fraglichen Fache zu organisirenden Spezialkurse erfordern werden. Aus allen diesen Gründen stellen wir bei Ihnen das Gesuch, Sie möchten bei der hohen Bundesversammlung die definitive Befreiung vom Militärdienst für sämtliche Lehrer, welche die Rekrutenschule bestanden

haben, und die Gleichstellung der Ertheilung des Turnunterrichtes nebst der Pflicht zur Theilnahme an den noch zu organisirenden Spezial-Turnkursen mit dem weiteren Militärdienste befürworten. Indem wir Ihrer Behörde dieses Begehren anempfehlen, sprechen wir Ihnen zugleich auch die Versicherung aus, daß Sie es im Falle der Gefahr stets in den ersten Reihen Derjenigen finden werden, die für Vertheidigung des Vaterlandes einstehen und ihre Ergebenheit zu diesem — ein Gefühl, das wir alle Tage den Herzen unserer Schüler einzuprägen bestrebt sind — thatkräftig darzutun wissen werden.“

U n s l a n d.

Deutschland. (Ein französisches Urtheil über die Kaisermanöver.) Ueber die Leistungen der deutschen Truppen fällt der militärische Berichterstatter der „Republique française“, welcher den Kaisermanövern im Elsaß beigewohnt hat, ein beachtenswerthes Urtheil. Nach einigen wickelnden Bemerkungen über die Pickethaube, die ihm unpraktisch scheint, und über die Stiefeln, denen er einen unangenehmen Geruch vorwirft, fährt er folgendermaßen fort: „Ich habe eine hohe Bewunderung für die deutsche Reiterei. Neben mir sagte der Rittmeister eines französischen Grenzregiments: „Ich gäbe die besten Säule meines Regiments, die der Offiziere inbegriffen, für eine dieser Schwadronen!“ Gebt Gott, daß das bloß eine übertreibende Redensart ist! Aber wirklich, die Ulanenpferde, wohl gepflegt, hochbetriegt, seit einem Monat mit einer lächerlichen Ration von 5 Kilogr. Hafer, 1,5 Kilogr. Heu und 1,750 Kilogr. Stroh arbeitend, sind genau so frisch, wie am ersten Tage und bieten einen stolzen Anblick. Auf den ersten Blick sieht der Reiter weniger gut aus. Er reitet mit langen Bügeln, die Fußspitzen stark nach außen, die rechte Hand an der Hüfte. Aber man merkt bald, daß der Mann immer einen guten Sitz und sein Pferd trefflich in der Hand hat. Studirt man ihn näher, so sieht man, daß er ausgezehrt abgerichtet ist, daß er die ihm ertheilten Befehle, die er weiter melden soll, deutlich wiederholt und ruhig, ohne den Kopf zu verlieren, die Offiziere aufsucht, denen die Befehle zu überbringen sind. Die Taktik der Waffe verräth außerordentliche Verwegenheit. Die Manöver im Elsaß zeigen, welchen häufigen Gebrauch die Deutschen auf dem Schlachtfelde von ihren Säbeln zu machen gedenken. Der „raid“ von Kommenheim, wo 12 Regimenter im Rücken des Feindes chargirten, kann uns über diesen Punkt Klarheit verschaffen.“

„Die deutsche Infanterie,“ sagt der französische Berichterstatter, „hat alle französischen Offiziere, welche sie dieses Jahr an der Arbeit gesehen haben, in Erstaunen versetzt. Die ausschließliche Anwendung der geöffneten Ordnung war aus den Erfahrungen des Krieges 1870/71 hervorgegangen. Um ihr zum Durchbruch zu verhelfen, hatte es die furchtbaren Opfer der königlichen Garde bei St. Privat gebraucht. Doch wer hätte denken können, daß diese schreckliche Lehre in wenig Friedensjahren so vollkommen vergessen würde? Die geöffnete Ordnung wird, wie in der Zeit des Kolbengewehres, selten mehr angewendet. Man sieht wieder tiefe Massen erscheinen. Eine Plänklerkette eröffnet unter dem Schutze der Artillerie das Gefecht. Dann brechen die Unterstützungen und Reserven plötzlich in dichten Reihen vor; das Feuer wird mit drei Gliedern abgegeben, wie zur Zeit Friedrich's des Großen; endlich rücken die Reservebataillone mit geschultertem Gewehr in Angriffskolonnen vor. Das ist das erstaunliche Schauspiel, das wir im Jahre 1886, im Jahre der Repetirgewehre, ansehen konnten! Und man glaube nicht, daß es sich da bloß um einen Paradeanblick zu Ehren des Kaisers handelte. Ich versichere, daß es die allgemeine Methode ist, die ich bei jedem Treffen anwenden sah. Sie bereitet einer Infanterie, die sich nicht einschüchtern läßt und ordentlich schießt, schöne Tage vor.“

Der Divisionsartillerie wirft der Kritiker vor, daß sie nicht kühn genug vorgehe, die Infanterie nicht hinreichend unterstütze. Sie verwechsle ihre Rolle mit der Korpsartillerie, deren Aufgabe es allerdings sei, eine gewählte Stellung festzuhalten, während jene beweglich und mit der Infanterie immer auf gleicher Höhe sein müsse. Er schließt mit folgenden Worten: „Wundervolle

Reiterei, eine in unzulässigem Maße zu den alten Formationen zurückkehrende Infanterie und eine Divisions-Artillerie, welche ihre Rolle mit der Korps-Artillerie verwechselt; das sind die drei Punkte, welche die eifrigsten Manöver in's Licht gestellt haben. Auf Einzelnefehler will ich nicht eingehen, da die allgemeinen Gesichtspunkte ungleich größeres Interesse bieten. Auffällig ist nur, daß die Ansichten des Fürsten Hohenlohe gegenüber den falschen Methoden, welche der Frieden entstehen läßt, nicht mehr Beachtung gefunden haben.“

Oesterreich. (Ein neues Repetirgewehr.) Auf der Militärchießstätte in Wien ist dieser Tage ein neues Repetirgewehr geprüft worden, welches der bekannte Wiener Pistolenmacher Joseph Schulhof erfunden hat. Schulhof machte zunächst bei abgeschlossen-geladenem Magazin, das 10 Patronen enthält, im Einzelschießen nicht weniger als 24 Schüsse in der Minute und erprobte alsdann das Gewehr auf seinen durch einen leichten Druck im Ru zu öffnenden Repetir-Mechanismus, wobei der Schütze einschließlic des Ladens in der Minute 52 Schüsse erzielte. Die 10 Schüsse repetirte Schulhof jedesmal in ungefähr 5 Sekunden heraus, während er zum jedesmaligen Laden, d. h. Füllen des Magazins mit den 10 Patronen, je 6 Sekunden brauchte.

(Die Nachwehen der Janki-Angelegenheit) machen sich noch immer fühlbar. Das Ehrengericht des 32. Infanterie-Regiments gab das Urtheil ab und der Kriegsminister bestätigte dasselbe, daß der Reserveleutnant Herber, der sich über die Person des Generals Janki mißlieblich geäußert hatte, seines Offiziersranges verlustig sei. Darüber interpellirte der Abgeordnete Komjathy die Regierung im Parlament und sagte unter Anderm: „Das Vorgehen des Ehrengerichtes hat im Namen der Ehre die Ehre in's Gesicht geschlagen.“ Die Mitglieder des Ehrengerichtes haben diese Bemerkung als persönliche Beleidigung aufgefaßt und den Abgeordneten Komjathy zum Duell gefordert; letzterer erhielt bis jetzt zwölf Herausforderungen. Nach den Duellregeln aber darf bei der Beleidigung eines Vereines oder einer Gesellschaft nur ein Duell stattfinden. Auch gegenwärtig soll das Loos bestimmen, welches der zwölf Mitglieder des Ehrengerichtes mit Komjathy auf die Mensur treten soll. Die Zeitungen fordern den Korpskommandanten Grafen Pefajewics auf, den Offizieren klar zu machen, daß der Abgeordnete nur dem Hause verantwortlich sei.

Rußland. (Vetterligewehr.) Wie dem „N. W. Ztbl.“ aus Rußland gemeldet wird, befürwortet die Kommission für Begutachtung des schweizerischen Repetirgewehres (System Vetterli) die Einführung desselben für sämtliche russische Schützen-Bataillone. Wüchsenmacher sollen aus der Schweiz nach Rußland berufen werden.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

84. Ein neues Feld-Rochgeschütz für Soldaten, Arbeiter und Reisende. Mit Vorschlägen für Ersparung an Zeit, Mühe und Brennmaterialien bei dem Feldbüchsenwesen. 8°. 36 S. Separat-Abdruck aus der „Allg. Militär-Ztg.“ Darmstadt, Gd. Jernin.
85. Die Repetir-Gewehre. Ihre Geschichte, Entwicklung, Einrichtung und Leistungsfähigkeit. Unter besonderer Berücksichtigung amtlicher Schießversuche und mit Benützung von Originalwaffen dargestellt. Zweiter Band, 3. Heft. Mit 50 Holzschnitten und mehreren Tabellen. 8°. Darmstadt, Gd. Jernin.
86. Abriss der großherzoglich-hessischen Kriegs- und Truppen-Geschichte 1567—1871. 8°. 67 S. Darmstadt, Gd. Jernin.
87. Souheur, Hauptmann. Taktische und strategisch-taktische Aufgaben für Feldblenise, Gefechts- und Detachements-Uebungen, Feldübungs-Reszen und für das Kriegsspiel. Mit 2 Plänen in Steindruck. Berlin 1886, G. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 3. 20.
88. Die Spelleute der Infanterie. Handbuch für den gesammten Dienst derselben. 8°. 55 S. Berlin, G. S. Mittler & Sohn, kgl. Hofbuchhandlung, Preis Fr. 1. 10.